

### **Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge - Start eines neuen Forschungsprojektes am Deutschen Jugendinstitut**

Holthusen, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Verlag Barbara Budrich

#### **Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Holthusen, B. (2015). Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge - Start eines neuen Forschungsprojektes am Deutschen Jugendinstitut. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 10(4), 469-475. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-455713>

#### **Nutzungsbedingungen:**

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### **Terms of use:**

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# Erfahrungen und Perspektiven minderjähriger Flüchtlinge – Start eines neuen Forschungsprojektes am Deutschen Jugendinstitut

*Bernd Holthusen*

## 1 Zur aktuellen Situation minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland

Katastrophen, Notlagen, Konflikte und Kriege in zahlreichen Ländern führten in den letzten Jahren zu einer starken Zunahme von Menschen auf der Flucht, die in Deutschland Schutz suchen. Angesichts des sprunghaften Anstiegs der Flüchtlingszahlen seit Mitte 2015 steht das Thema derzeit im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Diskurses. Unter den Flüchtlingen finden sich zahlreiche Kinder und Jugendliche, die teils gemeinsam mit Familienangehörigen, teils alleinreisend auf sich gestellt, nach Deutschland einreisen. Die UN-Kinderrechtskonvention stellt minderjährige Flüchtlinge unter einen besonderen Schutz, für den in Deutschland die Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben internationalen Rechts, ausländerrechtlicher Regelungen und des SGB VIII ist die Unterscheidung zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen folgenreich. Im Aufmerksamkeitsfokus der Öffentlichkeit steht vor allem die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die alleine ohne Angehörige in Deutschland angekommen sind. Diese Jugendlichen werden nach der noch geltenden Gesetzeslage an dem Ort, an dem sie behördlich bekannt wurden, durch das zuständige Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen.<sup>1</sup> Während die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Jahr 2008 1.099 Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise verzeichnete, waren es im Jahr 2013 bereits 6.584 Fälle, im Jahr 2014 11.642 Fälle.<sup>2</sup> Auch wenn zurzeit keine verlässlichen Zahlen vorliegen, so werden auf jeden Fall im Jahr 2015 nochmals gravierende Steigerungsraten zu verzeichnen sein. Diese Inobhutnahmen sind bundesweit sehr ungleichmäßig verteilt, so dass einzelne Kommunen an Einreiseknotenpunkten (wie Frankfurt, Berlin, Hamburg, München, Rosenheim, Passau, Bremen) besonders gefordert sind und deutlich machen, dass ihre Belastungsgrenze erreicht bzw. bereits überschritten ist. Diese Situation spiegelt sich auch in der aktuellen Gesetzesinitiative zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wider. Das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ befindet sich aktuell im beschleunigten Gesetzgebungsverfahren und soll zum 1.11.2015 in Kraft treten (*Bundestags-Drucksache* 18/5921). Vorgesehen ist die Einführung einer vorläufigen Inobhutnahme mit anschließender Verteilung der jungen Flüchtlinge auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel, sofern die Prüfung in der vorläufigen Inobhut-

nahme keine Ausschlusskriterien (z.B. Gefährdung des Kindeswohls, Gesundheitszustand) für eine Verteilung ergeben hat.

Unabhängig von der politischen Diskussion um die Verteilungsfrage stellt sich für die Kinder- und Jugendhilfe ebenso dringlich die fachliche Herausforderung, wie diese jungen Menschen mit teils mehrjährigen Fluchterfahrungen und Traumatisierungen, in einer für sie rechtlich unsicheren Lebenssituation und zum Zeitpunkt der Inobhutnahme oft ohne deutsche Sprachkenntnisse, angemessen nach SGB VIII-Standards versorgt werden können. Unmittelbar nach der Inobhutnahme stehen Alterseinschätzung, Gesundheitsprüfung, Prüfung einer eventuellen Kindeswohlgefährdung, Vormundschaft und ausländerrechtliche Fragen im Fokus des beginnenden Clearingprozesses – oft unter den zusätzlich erschwerenden Bedingungen der Fluchterfahrung und einer Kommunikation, die auf Dolmetscher/-innen angewiesen ist. Im Anschluss stellen sich Fragen nach einer geeigneten Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe und der bedarfsgerechten Unterstützung der jungen Flüchtlinge.

Weit weniger (fach-)öffentliche Aufmerksamkeit erfährt die große Anzahl minderjähriger Flüchtlinge, die gemeinsam mit Angehörigen nach Deutschland gekommen sind. Auch hier sind aktuell keine belastbaren Daten verfügbar. Aus den Vorjahren kann aber abgeleitet werden, dass ein knappes Drittel<sup>3</sup> der nach Deutschland geflohenen Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben, unter 18 Jahre alt ist. Anders als bei den unbegleiteten jungen Flüchtlingen hat die Jugendhilfe für diese weitaus größere Gruppe nicht das Primat der Betreuung und Versorgung, vielmehr leben die minderjährigen Flüchtlinge mit ihren Familien häufig unter schwierigen Bedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Hier ist die Kinder- und Jugendhilfe kaum präsent und eventuelle Bedarfe werden erst gar nicht erkannt. Die Situation in den Aufnahmeeinrichtungen hat sich seit Mitte 2015 noch einmal drastisch verschärft.

Die für das Verfahren überaus bedeutsame Unterscheidung zwischen „unbegleitet“ und „begleitet“ ist allerdings weit weniger eindeutig, als es auf den ersten Blick scheint. Zwar stellen sich für die Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Reihe spezifischer Herausforderungen, da die Jugendämter eine umfassende Zuständigkeit für unbegleitete junge Flüchtlinge haben, sowohl die Unterbringung als auch das Verfahren betreffend. Zugleich gelten aber Fragen der Beschulung, der gesellschaftlichen Integration, der Sprachförderung, des gesundheitlichen Wohlbefindens und der Abwehr von Kindeswohlgefährdung für alle jungen Flüchtlinge und fallen damit unter die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus ist beispielsweise bei begleiteten Flüchtlingen zu fragen, ob die ganze (Groß-)Familie oder nur einzelne Familienmitglieder wie etwa der große Bruder, der Onkel oder ein entfernter Verwandter die Begleitung darstellen. In Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist zu reflektieren, dass häufig die Familie oder Teile der Familie ebenfalls auf der Flucht sind und ein Kontakt besteht oder zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden kann, auch wenn diese Jugendlichen alleine in Deutschland ankommen.

## 2 Forschungsbedarf

Zwar gibt es Datenbestände in der Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Inobhutnahmen von minderjährigen Flüchtlingen, Zahlen zum ausländerrechtlichen Status im Ausländer-

zentralregister und Daten zu den Asylanträgen und den Herkunftsländern beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber empirische Studien über die Lebenswelt und den Alltag minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland finden sich nur sehr vereinzelt (z.B. *Berthold* 2014; *Brinks/Dittmann/Müller* 2015; *Noske* 2015). Auch die statistischen Daten sind nur bedingt aufeinander beziehbar (vgl. *Pothmann* 2015). Hinzu kommt, dass aktuell von grundlegend veränderten Rahmenbedingungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Lebenssituation und den Alltag minderjähriger Flüchtlinge ausgegangen werden muss, da sich erstens durch den Anstieg der Anzahl der in Deutschland angekommenen geflohenen Menschen die Situation in den häufig neu geschaffenen (improvisierten) Unterbringungen erheblich geändert hat, zweitens die „normalen“ bürokratischen Verfahren – zumindest vorübergehend im Herbst 2015 – Makulatur waren und drittens mit dem aktuellen, voraussichtlich im November 2015 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen („Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ und „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“, *Bundestags-Drucksachen 18/5921* und *18/6185*) neue Verfahren etabliert werden sollen. Zur Bewältigung der mittelfristig absehbaren fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen ist aktuelles empirisches Wissen zu Lebenslagen und Perspektiven der minderjährigen Flüchtlinge dringend notwendig. Das im Oktober 2015 gestartete DJI-Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus der Sicht der Jugendlichen“<sup>4</sup> will einen Beitrag zum Abbau dieses Desiderates leisten. Das Projekt zielt auf die subjektiven Erfahrungen und die Frage, wie die jungen Flüchtlinge selbst ihre eigene Situation wahrnehmen. Damit geht die Ausrichtung des Projektes über den zurzeit vorherrschenden Diskurs hinaus, der sich im Horizont des aktuellen Handlungsdrucks um die Sicherstellung und den Ausbau der institutionellen Angebote, die Weiterentwicklung der institutionellen Verfahren sowie die Rekrutierung qualifizierten Personals bewegt.

### 3 Fragestellungen

Die leitenden Fragestellungen für das Projekt fokussieren auf die Lebenswelt und den Alltag der jungen Flüchtlinge in Deutschland. Thematisiert wird das Erleben der Ankunftssituation in einer unbekannteren Gesellschaft mit fremder Sprache. Fühlen sich die Jugendlichen hier geschützt und in Sicherheit? Wie erleben sie die verschiedenen Befragungen, Untersuchungen und Verfahren? Von hoher Bedeutung ist in dieser Situation auch, wie die Jugendlichen die Dolmetscher/innen wahrnehmen. Einen weiteren Themenbereich werden die Erwartungen und Orientierungen der jungen Flüchtlinge füllen: Welche Probleme haben sie, welche Erwartungen, welche unmittelbaren Bedarfe? Woran können sie sich orientieren, welche Personen sind für sie wichtig? Welche Rolle spielen ebenfalls geflohene Peers? Nachgefragt werden soll auch die Bedeutung der mediengestützten sozialen Netzwerke, etwa um den Kontakt zu entfernt lebenden Familienangehörigen, Peers oder anderen relevanten Personen aufrecht zu halten. Weiterhin werden die jungen Flüchtlinge nach ihrem aktuellen Alltag und ihrer Freizeitgestaltung innerhalb und außerhalb der Einrichtungen befragt. Welche Erfahrungen machen sie hier mit der deutschen Mehrheitsgesellschaft? Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, wie die jungen Menschen die institutionellen Settings und Verfahren (Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Familiengericht, Ausländerbehörden) wahrnehmen.

Im Rahmen des Projektes werden unterschiedliche Gruppen befragt: eine Gruppe von minderjährigen Flüchtlingen unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland und eine weitere Gruppe nach etwa einem halben Jahr Aufenthaltsdauer. Entsprechend konzentrieren sich die Fragestellungen im ersten Fall auf das Erleben der Ankunft in Deutschland als Endstation einer oft langen Flucht, während in der letzteren Gruppe retrospektiv die Erfahrungen der Ankunft, das alltägliche Leben in einer Jugendhilfeeinrichtung bzw. in einer Gemeinschaftsunterkunft sowie die Zukunftsperspektiven im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses stehen.

#### 4 Forschungsdesign: Explorative Anlage und methodische Herausforderungen

Aufgrund der kaum vorhandenen Daten zur Perspektive jugendlicher Flüchtlinge auf ihre Lebenssituation und auf das – für ihre Lebenslage überaus prägende – institutionelle Handeln ist die Studie explorativ angelegt. Auf Basis dieser ersten Ergebnisse sollen zu einem späteren Zeitpunkt weitere Forschungsvorhaben initiiert werden.

Den methodischen Kern des Projektes bilden Face-to-Face-Befragungen mit jungen Flüchtlingen, die auf einem teilstandardisierten Fragebogen basieren, der jeweils für die spezifische Situation (unbegleitet/begleitet und unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland/nach einem halben Jahr) angepasst und ggf. um weitere Fragen ergänzt wird. Im Herbst 2015 startet das Projekt mit der Entwicklung und Erprobung des Erhebungsinstrumentes. Zur Präzisierung der Fragestellungen ist u.a. ein Workshop mit Fachkräften, die unmittelbar mit jungen Flüchtlingen in Kontakt stehen (Jugendamtsmitarbeitende, Fachkräfte aus den stationären Einrichtungen, Casemanager/-innen, Verfahrenspfleger/-innen, Ärztinnen und Ärzte), geplant. Weiterhin werden zur Erprobung des Fragebogens vier Pretests – jeweils einer pro unterschiedlicher Einrichtungsform (Inobhutnahme, Jugendhilfeeinrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft) – durchgeführt. Dabei soll auch die Gestaltung des Befragungssettings erprobt werden.

Im Rahmen der Befragung stellt sich die methodische und organisatorische Herausforderung, dass voraussichtlich für alle Befragungen ein/e Dolmetscher/-in<sup>5</sup> erforderlich sein wird. Nach Möglichkeit soll in die Muttersprache der Jugendlichen übersetzt werden. Es ist angestrebt, die Interviews in einem möglichst vertrauensvollen Setting zu gestalten. Eine erhebliche Herausforderung ist auch der Umgang mit Befragten mit einer möglichen psycho-sozialen Belastung, insbesondere dann, wenn es um Fluchtursachen und Fluchterlebnisse oder um die laufenden Asylverfahren geht, auch wenn der Hauptfokus auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen gesetzt wird. Zur Absicherung der Angemessenheit des Designs und zur Diskussion der forschungsethischen Fragen ist ein Expertenhearing geplant.

In der Feldphase sollen 100 Jugendliche teilstandardisiert befragt werden. Da es sich bei den minderjährigen Flüchtlingen um eine sehr heterogene Gruppe handelt, wird versucht, der Vielfalt von Biografien und Konstellationen mit einer möglichst kontrastierenden Fallauswahl gerecht zu werden. Als zentrale Dimensionen seien hier genannt: begleitet/unbegleitet, Aufenthaltsstatus, Form der Unterbringung, Familienkonstellationen, Herkunftsländer, Fluchterfahrungen, Mädchen/Jungen, religiöser Hintergrund, Bildung sowie Vormundschaft/Rechtsbeistand. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der möglichen Kons-

tellationen erscheint die Anzahl von 100 Fällen angemessen, um der Heterogenität gerecht werden zu können und ein erstes Bild der Lebenslagen, der Bedarfe und der Erfahrungen minderjähriger Flüchtlinge zeichnen zu können.

Entlang der zentralen Dimensionen ‚unbegleitet/begleitet‘ und ‚unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland/nach etwa einem halben Jahr Aufenthalt in Deutschland‘ ergeben sich folgende vier Gruppen:

- Die erste Gruppe (A) sind junge unbegleitete Flüchtlinge, die möglichst unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland, also kurz nach der (vorläufigen) Inobhutnahme, befragt werden. Diese besonders sensible Phase der Ankunft ist geprägt von zahlreichen behördlichen Kontakten (Polizei, Justiz, Ausländerbehörde, Jugendamt, Gesundheitswesen) und von – für die Jugendlichen sehr bedeutsamen – Entscheidungen innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne, wie z.B. der Alterseinschätzung, der Bestellung eines Vormunds oder der Entscheidung darüber, ob ein Asylantrag gestellt wird. Eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls wird geprüft und ggf. über eine Umverteilung innerhalb oder in ein anderes Bundesland entschieden.
- Die zweite Gruppe (B) bilden unbegleitete Minderjährige, die etwa seit einem halben Jahr in Deutschland leben. Zusätzlich relevant für die Befragung ist hier das Leben in der Jugendhilfeeinrichtung/Unterkunft, der Spracherwerb, ggf. der Schulbesuch und persönliche Umstände (wie z.B. Kontaktsuche zur Familie, Verarbeitung von Fluchterfahrungen).
- Die dritte Gruppe (C) besteht aus jungen begleiteten Flüchtlingen möglichst unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland. Diese Minderjährigen sind zu diesem Zeitpunkt mit ihren Angehörigen in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht.
- Die vierte Gruppe (D) stellen die jungen begleiteten Flüchtlinge, die etwa seit einem halben Jahr gemeinsam mit ihren Angehörigen in Deutschland in einer Gemeinschaftsunterkunft<sup>6</sup> leben. Zusätzlich ist hier vertieft zu erheben, wie die Jugendlichen in der jeweiligen Familienkonstellation den Alltag gestalten.

Entsprechend der Gruppenbildung werden die Befragungen in vier unterschiedlichen Unterbringungsformen stattfinden: Inobhutnahme, stationäre Jugendhilfeeinrichtung, Erstaufnahmeeinrichtung und Gemeinschaftsunterkunft. Die Unterbringungsform prägt die aktuelle Lebenslage der Jugendlichen. Es ist geplant, in je zwei bis drei unterschiedlichen Einrichtungen pro Unterbringungsform (insgesamt zehn Einrichtungen) Interviews durchzuführen, um Vergleiche in der Auswertung zu ermöglichen. Pro Einrichtung ist jeweils eine intensive mehrtägige Erhebungsphase vorgesehen. Die Eindrücke, die die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen während der Erhebungsphase in den Einrichtungen in den Gesprächen mit Fachkräften und anderen Bewohner/-innen machen, sollen in ausführlichen Memos festgehalten werden.

Die teilstandardisierten Face-to-Face-Fragebögen werden aus zwei Teilen bestehen: einem umfangreichen Fragebogen für alle Jugendlichen und einem zweiten Teil, der auf spezifische, von der Einrichtungsform und Aufenthaltsdauer abhängige Aspekte eingeht. Da zum Zeitpunkt unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland (Gruppe A und C) verständlicherweise von großen Unsicherheiten und Misstrauen gegenüber jeglichen Unbekannten auf Seiten der minderjährigen Flüchtlinge ausgegangen werden muss, ist hier ein besonders sensibles Vorgehen in der Face-to-Face-Situation gefragt. Nach einem halben Jahr haben die minderjährigen Flüchtlinge zahlreiche Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensbereichen gemacht, so dass sie umfassender zu ihren Erfahrungen in Deutschland

befragt werden können. Insgesamt sollen im Mittelpunkt der Erhebung weniger die individuellen Fluchtbiografien der Jugendlichen stehen, sondern vielmehr die aktuelle institutionell geprägte Lebenssituation der minderjährigen Flüchtlinge.

## 5 Weitere Forschungsperspektiven

Die explorative Anlage des Projektes lässt erwarten, dass weitergehende Forschungsfragen und -bedarfe sichtbar werden, die vertiefende qualitative Projekte nahelegen. In diesen Projekten könnte dann auf die Felderfahrungen, die bestehenden Zugänge und Datenbestände zurückgegriffen werden.

Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Fortsetzung der Fallstudien als Längsschnitt. In diesem Projekt könnten dieselben Jugendlichen noch ein zweites und drittes Mal mittels qualitativer Leitfadenterviews befragt werden. Im Rahmen des Längsschnitts besteht die Chance, durch den dauerhafteren Kontakt ein größeres Vertrauen zu den Jugendlichen aufzubauen, und so ausführlichere und tiefergehende Auskünfte zu erhalten. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung nach etwa einem Jahr Aufenthalt in Deutschland haben die Jugendlichen bereits zahlreiche Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe gemacht, der Hilfeprozess hat verschiedene Schritte durchlaufen und die Entwicklungsperspektiven werden geplant. In der dritten Befragungswelle nach rund zwei Jahren Aufenthalt in Deutschland würden die Übergänge ins Bildungssystem und in die Arbeitswelt sowie die Wege aus der Jugendhilfe im Mittelpunkt stehen. Damit können anhand der Fallstudien die Verläufe in den entscheidenden ersten beiden Jahren mit den für die jungen Flüchtlinge zentralen Weichenstellungen nachgezeichnet werden. Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse können die Ergebnisse der Fallstudien mit älteren, jetzt selbstständig lebenden, integrierten, ehemals durch die Jugendhilfe betreuten Flüchtlingen diskutiert werden. Mit diesen Gruppendiskussionen kann das Ziel verfolgt werden, auch die Phase der Übergänge und der Verselbstständigung und deren Voraussetzungen in den Blick zu nehmen. Dabei stehen vor allem auch die Ressourcen der Jugendlichen im Mittelpunkt.

## Anmerkungen

- 1 Mit dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen im Herbst 2015 ist dieses Verfahren vielerorts de facto außer Kraft gesetzt.
- 2 Etwa 90% der in Obhut genommenen Flüchtlinge sind männlich. Die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stellt damit im Jahr 2014 etwa ein Viertel aller Inobhutnahmen in der Jugendhilfe.
- 3 Wegen unterschiedlichen Erfassungen und Zählweisen unterscheiden sich beispielsweise die Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2015, S. 21) von den Eurostat-Daten. Auch aus diesem Grund und da für die aktuelle Situation keine belastbaren Daten vorliegen, werden hier keine weiteren Zahlen angeführt. Trotz unterschiedlicher Erfassungen ist der Anteil der Minderjährigen bei den Asylanträgen von gut 30% sowohl in den BAMF- als auch in den Eurostat-Daten zu finden.
- 4 Das Projekt ist am 1.10.2015 gestartet und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016. Es wird von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Claudia *Lechner* (clechner@dji.de) und Anna *Huber* (Anhuber@dji.de) bearbeitet und aus Mitteln des DJI finanziert. [www.dji.de/minderjaehrige-fluechtlinge](http://www.dji.de/minderjaehrige-fluechtlinge)
- 5 Zu den methodischen Herausforderungen, die mit Übersetzungen im Forschungsprozess verbunden sind, seien hier nur *Kruse/Bethmann/Niermann/Schmieder* (2012) angeführt.

- 6 In Abhängigkeit von den aktuellen Entwicklungen und der Umsetzung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes ist es auch möglich, dass minderjährige Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten („ohne Bleibeperspektive“) nicht in Gemeinschaftsunterkünften oder anderen Wohnformen untergebracht werden, sondern in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen.

## Literatur

- Berthold, Th.* (2014): In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland, Deutsches Komitee für UNICEF e.V. Köln. Online verfügbar unter: <https://www.unicef.de/download/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/ar037-fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf>, Stand: 9.10.2015.
- Brinks, S./Dittmann, E./Müller, H.* (2015): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe – Aktuelle Entwicklungen. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 26, 3, S. 281-285.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge* (Hrsg.) (2015): Das Bundesamt in Zahlen 2014. Asyl, Migration und Integration.
- Bundestags-Drucksache 18/5921* (2015): Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.
- Bundestags-Drucksache 18/6185* (2015): Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes.
- Kruse, J./Bethmann, S./Niermann, D./Schmieder, C.* (Hrsg.) (2012): Qualitative Interviewforschung in und mit fremden Sprachen. Eine Einführung in Theorie und Praxis. – Weinheim und Basel.
- Noske, B.* (2015): Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen. Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V., Berlin. Online verfügbar unter: [http://www.b-umf.de/images/die\\_zukunft\\_im\\_blick\\_2015.pdf](http://www.b-umf.de/images/die_zukunft_im_blick_2015.pdf) , Stand: 9.10.2015.
- Pothmann, J.* (2015): Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe. Hinweise zur Belastbarkeit der Datenlage bei unbegleiteten Minderjährigen. Komdat Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 15, 1, S. 10-12. Online verfügbar unter: [http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015\\_Heft1\\_KomDat-mit\\_Errata.pdf](http://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Komdat/2015_Heft1_KomDat-mit_Errata.pdf) , Stand: 9.10.2015.